



An die Vernehmlassungsempfänger

Datum 14. April 2016

Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens zur Prüfung der Aufgaben und Strukturen (PAS)

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Staatsrat hat die Prüfung der Aufgaben und Strukturen (PAS) lanciert, um das strukturelle Defizit zu beheben und den im Rahmen der künftigen Budgets erwarteten Schwierigkeiten vorzugreifen. Ziel dieses Projekts ist es, gesunde Kantonsfinanzen zu gewährleisten, um die nötigen Mittel für die aktuellen Herausforderungen und die künftigen Chancen bereitzustellen.

Am Ende der zweiten Etappe der Prüfung der Aufgaben und Strukturen (PAS 2) hat die Regierung 210 Massnahmen berücksichtigt, die bis 2019 ein Sparpotenzial von 90 Millionen Franken aufweisen. Dank der verbesserten Prognosen in Sachen Steuereinnahmen (+20 Mio.) sowie der Einnahmen infolge der Restrukturierung des WKB-Aktienkapitals (+10 Mio.) wird das ursprüngliche Ziel, Finanzmittel in der Höhe von 120 Millionen Franken bereitzustellen, erreicht.

Die berücksichtigten Massnahmen betreffen sämtliche Tätigkeitsbereiche des Staates. Im Rahmen dieses Projekts hat der Staatsrat für ein gesundes Gleichgewicht zwischen Ausgabensenkungen und Einnahmenerhöhungen gesorgt. Er war auch darauf bedacht, die Auswirkungen auf die Leistungen zugunsten der Bevölkerung so gering wie möglich zu halten.

Ein Grossteil der berücksichtigten Massnahmen liegt in der Zuständigkeit der Departemente oder des Staatsrates (194 Massnahmen für einen Gesamtbetrag von 49 Mio. Franken). Sie können ab dem Budget 2017 schrittweise umgesetzt werden. 16 Massnahmen für einen Gesamtbetrag von 41 Millionen Franken erfordern hingegen Gesetzesänderungen, die in der Zuständigkeit des Grossen Rates liegen.

Zu diesen Massnahmen kommen jene des Dekrets über die erste Phase der Prüfung der Aufgaben und Strukturen des Staates (PAS 1) und des Dekrets betreffend die Anwendung der Bestimmungen der Ausgaben- und Schuldenbremse im Rahmen des Budgets 2015 hinzu. Sie ermöglichen es dem Kanton, jährliche Mittel in der Höhe von 57 Millionen Franken für eine Dauer von drei Jahren bereitzustellen. Der Staatsrat schlägt vor, einen Teil dieser Massnahmen (insgesamt 32 Mio. Franken) hinsichtlich ihrer Weiterführung gesetzlich zu verankern.

Der Staatsrat hat beschlossen, zwei Gesetzesvorentwürfe in die Vernehmlassung zu schicken. Der erste befasst sich mit:

- der Weiterführung der Massnahmen des **Dekrets über die erste Phase der Prüfung der Aufgaben und Strukturen des Staates (PAS 1)**, mit Ausnahme der Einfrierung der Fondsspeisung. Es handelt sich um die Beurteilung der finanziellen Auswirkungen der Motionen, die Erhöhung der Gebühren betreffend die Verwaltungsverfahren, die Einführung einer Warteklasse und die Revision des Systems der Entlastungen für das Lehrpersonal, die Beibehaltung der Anzahl Unterrichtsstunden für die Sportlehrer der Sekundarstufe II, die Entschädigung der Staatsgarantie durch die WKB und die Reduktion der Bezugsprovision für die Quellensteuer;



- der Weiterführung der Massnahmen des **Dekrets betreffend die Anwendung der Bestimmungen der Ausgaben- und Schuldenbremse im Rahmen des Voranschlags 2015**. Es handelt sich hierbei um folgende Massnahmen: Erhöhung der Gebühren betreffend die Gerichtsverfahren, Beibehaltung der Unterrichtszeit in der Primarschule bei 32 Lektionen, Schaffung eines Kompensationsfonds für Ertragsschwankungen, Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer, Minimalsteuer auf dem Kapital, Aufschub der letzten Tranche des Steuerabzuges für die Krankenkassenprämien und Beteiligung der Gemeinden an der ambulanten Suchtbehandlung und an der Finanzierung des Rettungswesens.

Der zweite Gesetzesvorentwurf betrifft die Änderung von sieben Gesetzen im Rahmen der **zweiten Etappe der Prüfung der Aufgaben und Strukturen des Staates (PAS 2)**. Es handelt sich um das Steuergesetz (Begrenzung auf 9'000 Franken des Abzugs für die Fahrkosten, Erhöhung von 2 auf 5% des Selbstbehalts vom Reineinkommen für den Abzug der Krankheitskosten, Reduktion des Kinderabzugs von 300 auf 150 Franken, Aufhebung der kommunalen Steuerkommissionen), das Gesetz über die Beteiligung des Staates an juristischen Personen und anderen Einrichtungen (Reduktion des Verwaltungsaufwands), das Gesundheitsgesetz (Einführung einer Gebühr für den Bereitschaftsdienst), das Gesetz über die Krankenversicherung und das Gesetz über die Harmonisierung der Finanzierung der Sozialsysteme sowie der Systeme für die soziale und berufliche Eingliederung (Beteiligung der Gemeinden an der Finanzierung der individuellen Prämienverbilligung), das Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (Änderung der Finanzierung der Familienzulagen für Nichterwerbstätige und Personen mit niedrigem Erwerbseinkommen sowie für die Arbeitnehmenden in der Landwirtschaft), das Gesetz über die Beherbergung, die Bewirtung und den Kleinhandel mit alkoholischen Getränken (Erhöhung der Abgabe für alkoholische Getränke und Änderung der Aufteilung zwischen dem Kanton, den Gemeinden und dem Weiterbildungsfonds).

Für die Massnahmen des Projekts PAS, die Gesetze betreffen, deren Revision bereits läuft, ist ein separates Verfahren vorgesehen. Es handelt sich um das Gesetz über die Organisation des Rettungswesens (Weiterführung der Beteiligung der Gemeinden), das Gesetz über die Kantonspolizei (Finanzierung der Sicherheitsdienstleistungen an Sportanlässen) und das Kulturförderungsgesetz (Beteiligung der Gemeinden an der Finanzierung der Musikschulen). Die Massnahme betreffend die Gründung einer Stiftung zur Aufwertung der Sachanlagen, die nicht der Erfüllung staatshoheitlicher Aufgaben dienen, erfordert die Schaffung eines neuen Gesetzes im Rahmen eines separaten Verfahrens.

Sämtliche Vernehmlassungsdokumente sind auf der Website des Staates Wallis (<https://www.vs.ch/de/web/che/laufende-kantonale-vernehmlassungen>) verfügbar. Alle Personen oder Institutionen können sich an dieser Vernehmlassung beteiligen.

Die Stellungnahmen können bis zum **Freitag, 27. Mai 2016** mittels Online-Formular, das unter oben stehendem Link verfügbar ist, eingereicht werden.

Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Mitarbeit und grüssen Sie freundlich.

Im Namen des Staatsrates

Der Präsident

Der Staatskanzler

Jacques Melly

Philipp Spörri

Beilagen - Erläuternder Bericht
- Gesetzesvorentwürfe